

Würmstraße 3 • 82166 Gräufelfing  
Tel.: 089/85 15 01  
E-Mail: info@jugendmusikschule-graefelfing.de



## Gebühren Schuljahr 2025/2026

	Gebühr im Jahr	Abbuchung 3 Raten á 4 Monate	im Monat	Unterrichtsdauer in Minuten
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>				
45 Minuten	1.668,- €	556,- €	139,- €	45
30 Minuten	1.308,- €	436,- €	109,- €	30
2er Gruppe	1.020,- €	340,- €	88,- €	45
3er Gruppe	816,- €	272,- €	70,- €	45
Erwachsenen-Abo	624,- €	208,- €	52,- €	12 x 45
<b>Kurse im</b>				
<b>Elementarbereich</b>	480,- €	160,- €	40,- €	45
<b>Ensemble f. ext. Schüler</b>	360,- €	120,- €	30,- €	45
<b>Leihinstrument</b>	144,- €	48,- €	12,- €	-

# Entgeltordnung der Jugendmusikschule Gräfelting e.V.

## Schuljahr 2025/2026

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September – August = 12 Monate).

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung geschlossen. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres = 31.08. erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens **15. Juni** in der Musikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr.

### **Online-Unterricht**

Sollte es zu einer Schließung der Musikschule kommen, unterrichten wir Online, (soweit es das Unterrichtsfach zulässt). Bei der Anmeldung stimmen Sie dieser Online-Unterrichtsform verbindlich zu.

### **Jahresgebühr:**

Für alle Fächer wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Unterrichtsdauer und Gruppenstärke. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten á 4 Monate abgebucht.

Fälligkeit der Unterrichtsgebühren:

1. Rate: September – Dezember (4 Monate) = Abbuchung am 1. Oktober

2. Rate: Januar – April (4 Monate) = Abbuchung am 1. Februar

3. Rate: Mai – August (4 Monate) = Abbuchung am 1. Juni

Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler/in den Unterricht nicht besucht.

### **Rückerstattung von Unterrichtsgebühren:**

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt auf Antrag ab der 4 Unterrichtsstunde erstattet.

Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Erkrankung des Lehrers sind bis zu 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden auf schriftlichen Antrag erstattet.

### **Ermäßigung – ohne Antrag:**

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfachermäßigung im Instrumentalunterricht ab 2 Kindern gewährt. **(Nur für Schüler mit Wohnsitz in Gräfelting).**

10 % Ermäßigung beim 2. Kind auf die Unterrichtsgebühren

20 % Ermäßigung beim 3. Kind auf die Unterrichtsgebühren

10 % Ermäßigung bei 2 Kindern in der Musikalischen Früherziehung

### **Sozialermäßigung auf Antrag:**

Der Antrag für Sozialermäßigung kann ausschließlich nach Vorlage von Nachweisen über geringes Einkommen gestellt werden. Ein Informationsblatt erhalten Sie auf Nachfrage. Abgabetermin jeweils 15. Juni eines Jahres.

\*Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Text gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.